

SCHUTZKONZEPT der Kindergarten und Primarschule Kirchberg

Stand: 15. Januar 2021

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindergarten und Primarschule Kirchberg stützt sich auf die «Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen» des Bundes und auf die Vorgaben der Bildungs- Kulturdirektion Bern. Da die Anzahl der Erkrankungen im Kanton Bern und der Schweiz auf hohem Niveau stagniert, mutierte Virusformen dazukommen und vom Bund neue Massnahmen verordnet wurden, haben wir das Schutzkonzept mit weiteren Eindämmungsmassnahmen ergänzt. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

1. SCHUTZMASKEN

In der Schule gilt auf dem gesamten Gelände und im Schulhaus für alle Erwachsenen auf allen Stufen Maskenpflicht, auch während des Unterrichts.

Massnahmen
Erwachsene Personen ziehen sich vor dem Betreten des Schulgeländes eine Maske an.
Die Schulbus-Haltestelle vor dem alten Wehrdienstmagazin ist Schulgelände. Entsprechend muss von den erwachsenen Personen eine Maske getragen werden.
Wenn Kinder eine Schutzmaske tragen wollen, ist ihnen das freigestellt.
Visire aus Plexiglas oder Kunststoff dürfen nicht als Maskenersatz getragen werden.
In spezifischen Settings wie Logopädie und Legasthenieunterricht ist die Maskentragepflicht ausgenommen.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz.
Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber in jedem Klassenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme.
Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen
Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten wenn immer möglich einzuhalten (gilt insbesondere für erwachsene Personen). Der Unterricht ist entsprechend zu organisieren.

Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 1.5 m Abstand zu den Pulten der SuS auf.
Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss – sensibilisiert werden.
Wo Wartezonen zu erwarten sind (z.B. Bibliothek), soll der verlangte Abstand von 1.5 m markiert werden.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z.B. Händeschütteln).
Bei gemeinsamen Arbeiten, bei denen die Abstandsregel unterschritten wird: Zeitdauer auf < 15 Minuten verkürzen.
Schutzmasken und Handschuhe werden im normalen Unterricht für die Schüler*innen nicht eingesetzt.
Die Schule stellt für die Logopädinnen und für die Arbeit der schulischen Heilpädagog*innen mit den SuS transparente Schutzscheiben zur Verfügung.

4. REINIGUNG UND LÜFTUNG DER RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten stoffgelüftet.

Massnahmen
Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung und wird bedarfsgerecht benutzt.
Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen, z.B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler.
Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen
Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.
Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause aus, allenfalls spezieller Einsatz auf Anweisung der Schulleitung (SL).
Lehrpersonen und Angestellte, die sich als gefährdet betrachten, nehmen nach Kenntnis der Gefährdung Kontakt mit der zuständigen Leitung auf.
Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, konsultieren ihren Hausarzt und bleiben je nach Empfehlung zu Hause (Arztzeugnis), Arbeit von zu Hause aus nach Rücksprache mit der

SL.
Gesunde Schülerinnen und Schüler mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Dispensation von Schülerinnen und Schülern: Arztzeugnis, Risiko mit Hausarzt besprechen.
Bei Absenz von Präsenzunterricht bei SuS (mit Arztzeugnis): Werden von den Lehrpersonen mit Unterrichtsmaterial bedient.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen
Personen mit plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen erhalten eine Schutzmaske und werden sobald als möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern). Erwachsene, die erkrankte SuS betreuen, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. Schutzmasken für diesen Zweck sind im Sekretariat erhältlich.
Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse ist das jeweilige Setting zu überprüfen. Massnahmen in der Verantwortung der SL nach Absprache mit dem Inspektorat.
Fiebermessgeräte sind in den Schulhaus-Apotheken vorhanden.
Falls gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, wird gemäss der Definition enger Kontakt vorgegangen und eine Quarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation werden definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.
Die Pause der Schülerinnen und Schüler wird durch Schulleitung koordiniert. Die Pausen dürfen und sollen individuell gesetzt werden und werden wann immer möglich im Klassenverband verbracht.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schulleitung informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen: Intern: In der Regel per Infobrief über Mail. Extern (Eltern): Per Elterninfobrief via Schüler*innen und Schaltung auf www.schule-kirchberg.ch



8. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
Kinder und Jugendliche werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Dasselbe gilt für persönliche Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Bücher etc.
Schulareale sollen von Eltern bis auf Weiteres gemieden werden. (Kinder nicht zur Schule bringen/abholen). Einzelbesuche für wichtige Gespräche sind möglich. Es gelten die allgemeinen Schutzmassnahmen.
Klassenzimmer/Schulräume sind während des Unterrichts alle 20 Minuten zu lüften. Vor und nach dem Unterricht wird auch gelüftet.
Wo immer möglich, bleiben die Türen offen.
Im Schulbus sind die Anweisungen der Chauffeure strikte einzuhalten.
Elterngespräche können unter Einhaltung der geltenden Regeln stattfinden. Schulische Anlässe mit externen Personen (z.B. Elterngespräche) gelten als Veranstaltungen und unterliegen damit den Vorgaben zur Maximalzahl von 5 anwesenden bzw. teilnehmenden Personen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Kirchberg, 15. Januar 2021

Brigitte Römer & Simona Cattaneo, Schulleitung Kindergarten und Primarschule Kirchberg